

Kann man bei einer Bewerbung auf eine A14 Stelle seine Verbeamtung verlieren?

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 28. September 2024 13:18

Hallo zusammen,

ich arbeite als Studienrat (A13) an einer Gesamtschule in NRW. Ich bin eigentlich an einer guten Gesamtschule, was die Schülerschaft anbelangt. Daher liebe ich das Unterrichten und die Arbeit mit meinen Schülern. Aber: Ich fühle mich an meiner Schule trotzdem nicht wohl, da meine Schulleitung überhaupt nicht meine Einstellungen teilt und mich daher ablehnt. Beispielsweise bin ich in einigen Bereichen engagiert und erfahre dafür keinerlei Anerkennung. Hier möchte ich jetzt nicht ins Detail gehen. Jedenfalls hängt der Streit mit meiner Schulleitung auch damit zusammen, dass ich mit dem "System Gesamtschule" nicht so einverstanden bin - Dies hat sich im Laufe meiner Arbeit an der Gesamtschule ergeben. Ich möchte also die Schule verlassen. Dies möchte ich nicht über eine Versetzung versuchen, da ich auf Grund meiner Fächerkombi die nächsten 5 Jahre nicht seitens der Schulleitung dafür freigestellt werden würde. Ich möchte mich also an einem Gymnasium für eine A14 Stelle bewerben, sodass ich durch eine Beförderung die Schule verlassen kann. Ich habe auch Kontakt zu einem Gymnasium, das daran interessiert ist.

Meine Befürchtung ist jetzt allerdings, dass mein Schulleiter durch diese Aktion wütend wird und mir ein sehr schlechtes Gutachten geben würde (Leider ist er sehr subjektiv nicht professionell) Stimmt es, dass man mindestens ein 4-Punkte-Gutachten benötigt, um eine A-14-Stelle zu erlangen?

Darüber hinaus frage ich mich: Könnte ich bei einer sehr schlechten Beurteilung meinen Beamtenstatus verlieren? (ähnlich wie bei einer Revision für die Verbeamtung auf Lebenszeit, wo man für "nicht geeignet" erklärt werden kann).

Liebe Grüße